



Oldenburg, den 24.03.2023

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Montag, den 17. April 2023
Hybrid-Seminar

Thema: **Brüssel IIb-Verordnung ab 01.08.2022: Neue europarechtliche Regelungen bei der internationalen Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung in Ehescheidungssachen, Kindschaftssachen und Kindesentführungen**

Das Seminar gibt einen Überblick im Hinblick auf die seit dem 1.8.2022 anwendbare VO (EG) 2019/1111 (Brüssel IIb-VO). Dies bezieht sich auf die gegenüber der Brüssel IIa-VO nunmehr veränderte Struktur der neuen Verordnung, die Änderungen bei der internationalen Zuständigkeit und Anerkennung im Bereich der Ehescheidungen und Kindschaftssachen unter Einbeziehung des „neuen“ IntFamRVG. Die Neuerungen in den Kindesentführungsverfahren und deren Schwierigkeit in der Praxis werden ebenfalls angesprochen.

Referentin: **Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens**, Rechtsanwältin, FAin für Familienrecht, Potsdam

Zeit: **17. April 2023 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Präsenz: **Dienstleistungszentrum Oldenburg, August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 5, 26135 Oldenburg**
www.dzo.de

Teilnehmerbeitrag: **105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke**
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Anmeldung bis 12.04.2023

Die Seminarunterlage wird Ihnen am 14.04. nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!

Online: **Zoom (Die Zugangsdaten und die Seminarunterlage werden Ihnen am 14.04. nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnehmerbeitrag: **105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare

Anmeldung bis 13.04.2023

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Familienrecht geeignet. Die Veranstaltungen zu den Gebieten der Fachanwaltschaften sind in aller Regel für den Nachweis der Pflichtfortbildung nach § 15 FAO geeignet, die abschließende Entscheidung bleibt der zuständigen Rechtsanwaltskammer vorbehalten. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung bitten wir, folgenden Link zu benutzen (Anmeldung über Homepage):
www.anwaltsverein-oldenburg.de/seminare-buchung/veranstaltungen-kd/

Sie können auch das beigefügte Anmeldeformular verwenden und dieses unter **gleichzeitiger Anweisung** des Teilnehmerbeitrags an die Geschäftsstelle zurücksenden (**Fax 04 41/2 58 43**).

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis zum 14.04.2023, 13.00 Uhr, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Maike Chandra, Vorsitzende

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Zoom). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Unterstützte Browser: Microsoft Edge, Google Chrome, Firefox und Safari. Mit dem Internet Explorer könnte es eventuell Probleme geben.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.

Fax 0441 25843

E-Mail info@anwaltsverein-oldenburg.de

Oldenburger Anwalts- und Notarverein

Donnerschweer Str. 10

26123 Oldenburg

OANV-FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG
(Hybrid-Seminar)

Datum des Seminars: **17.04.2023 (Brüssel IIb-Verordnung ab 01.08.2022: Neue europarechtliche Regelungen bei der internationalen Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung in Ehescheidungssachen, Kindschaftssachen und Kindesentführungen)**

Hiermit melde ich mich verbindlich zu der o. g. Veranstaltung an:

- Präsenz: Dienstleistungszentrum Oldenburg**
- Online: Zoom**

Die Teilnahmegebühr in Höhe von

- 105,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten**
- 55,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare**

habe ich am _____ unter Angabe des Seminardatums und Name des Teilnehmers auf das Konto bei der **Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67**, überwiesen.

Datum: _____

Name: _____

E-Mail: _____

Anschrift/ggf. Stempel: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter:
www.anwaltsverein-oldenburg.de/impressum/datenschutzerklaerung